



WST1-EEA-18973/003-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung  
Roman Reiter

(0 27 42) 9005  
Durchwahl Datum  
15164 22. Jänner 2025

Betrifft

TPA Windkraft GmbH - Photovoltaik-Anlage Bloch 3 Neusiedl - Standort: Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya (GF), KG 06126 St. Ulrich, Gst. Nr. 1210, 1200, 1197, 1198, 1199, 1193, 1194, 1195, 1182 und 1181; öffentliche Kundmachung; mündliche Verhandlung, Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die TPA Windkraft GmbH hat mit Antrag vom 12. November 2024 um die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb mehrerer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtmodulleistung von 4.211,85 kWp sowie deren Energieableitung angesucht. Insgesamt sollen 6.530 Stück PV-Module verbaut werden. Die Anlagen sollen auf den Grundstücken 1210, 1200, 1199, 1198, 1197, 1181, 1182, 1195, 1194 und 1193 in der Katastralgemeinde 06126 St. Ulrich errichtet werden und befinden sich somit in der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 06. Februar 2025

**ZEIT:** 09:00

**ORT:** Gemeindeamt der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya, Bahnstraße 5a, 2183  
Neusiedl an der Zaya

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.120) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

R e i t e r

